

Beschneidungsdebatte und Vernunft

Die durch das deutsche Gerichtsurteil, die Beschneidung von Kleinkindern sei Körperverletzung, ausgelöste Debatte ufert auf Seiten der Beschneidungsreligionen und ihrer Lobbyisten immer mehr aus. Laut Bericht der KLEINEN ZEITUNG in Graz ließ sich der Ehrenpräsident der Israelitischen Kultusgemeinde in Österreich, Ariel Muzicant zur unglaublichen Aussage hinreißen, das Verbot der Beschneidung wäre "dem Versuch einer neuerlichen Shoah, einer Vernichtung des jüdischen Volkes, gleichzusetzen - nur diesmal mit geistigen Mitteln".

Eytan Reif von der "Initiative Religion ist Privatsache" stammt selbst aus Israel und weist diese Argumentationslinie zurück: "die von Muzicant betriebene Instrumentalisierung des Holocaust für den Zweck der Legitimierung einer religiös motivierten physischen sowie psychischen Körperverletzung von Babys ist mit Holocaustleugnung gleichzusetzen". Und weiter: "Selbst in Israel, dem einzigen jüdischen Staat der Welt, werden die Stimmen der Beschneidungsgegner zunehmend hörbar. Egal ob es nun Herrn Muzicant gefällt oder nicht: es gibt keinen absoluten jüdischen Beschneidungskonsens".

In 1. Mose - Kapitel 17, worauf sich die absoluten Vertreter der jüdischen Beschneidung berufen, heißt es diesbezüglich ab Vers 9: "Und Gott sprach zu Abraham: So halte nun meinen Bund, du und dein Same nach dir, bei ihren Nachkommen. 10 Das ist aber mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden. 11 Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Das soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch. 12 Ein jegliches Knäblein, wenn's acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden bei euren Nachkommen. 13 Beschnitten werden soll alles Gesinde, das dir daheim geboren oder erkauft ist. Und also soll mein Bund an eurem Fleisch sein zum ewigen Bund. 14 Und wo ein Mannsbild nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches, des Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volk, darum dass es meinen Bund unterlassen hat."

Man sollte also vielleicht Herrn Muzicant fragen, ob ein unbeschnittener Jude heute auch noch auszurotten sei, wenn die Beschneidung so unabdingbar ist, von den in Österreich lebenden Juden sind knapp die Hälfte nicht Mitglied in der Kultusgemeinde, wenn sich Muzicant ganz streng an den obige Text hielte, müsste er dann nicht die Ausrottung dieser Menschen fordern? Weil Jahwe hat das schließlich genauso angeordnet wie die Beschneidung selbst. So ein Sager wäre Jahwe-nahe, aber noch unvernünftiger als der Holocaustvergleich.

Es braucht zu dieser Debatte übrigens keine Zurufe aus der FPÖ, deren populistische Tiraden sind so notwendig wie ein Loch im Kopf. Hier zwei Texte, die sich sachlich und vernünftig mit dem Themen "Beschneidung" befassen. Der erste ist eine Stellungnahme der deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ), der zweite Text wird auszugsweise gebracht, er stammt aus der FAZ und ist von einem gläubigen jüdischen Arzt.

Stellungnahme zur Beschneidung von minderjährigen Jungen Kommission für ethische Fragen der DAKJ



Deutsche Akademie
für Kinder- und
Jugendmedizin e.V.

Dachverband der kinder- und
jugendmedizinischen Gesellschaften

Das Urteil des LG Köln vom 7. Mai 2012:

Rechtlich ist eine Beschneidung von nicht selbst einwilligungsfähigen Personen ohne medizinische Indikation, d.h. weder als anerkannt prophylaktische noch als therapeutische Maßnahme, eine Körperverletzung (§ 223 StGB), die allerdings nur auf Antrag verfolgt und bestraft wird. Sie wurde nicht gewertet als schwere Körperverletzung (§ 224 StGB), die aufgrund öffentlichen Interesses immer strafrechtlich verfolgt werden müsste (Landgericht Köln vom 7. Mai 2012). Eine medizinisch nicht indizierte Beschneidung, und damit auch eine rituelle Beschneidung, verstößt in Deutschland somit gegen die Rechtsprechung und sinngemäß auch gegen internationale Deklarationen zum Kindeswohl. Jede Einwilligung der Eltern zu diesem Eingriff ist daher rechtlich mindestens anfechtbar.

Kinder- und jugendärztliche Sicht:

Auch pädiatrische Fachgesellschaften haben sich ausdrücklich gegen medizinisch nicht indizierte Beschneidungen ausgesprochen (z.B. veröffentlichte das 'Fetus and Newborn Committee' der 'Canadian Paediatric Society' 1996 das Positionspapier "Neonatal circumcision revisited", in dem medizinisch nicht indizierte Beschneidungen ausdrücklich abgelehnt werden. Dies entspricht auch der Presseerklärung der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie vom 04.07.2012 zu dem Urteil des LG Köln vom 7.5.2012, und die Verlautbarung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte vom 17.07.2012.

Die rituelle Beschneidung als Körperverletzung zu werten ist somit auch aus ärztlicher Sicht richtig. Sie verändert den Körper des Kindes irreversibel, ohne dass dafür eine medizinische Indikation vorliegt. Der Eingriff, soweit nicht kinderchirurgisch durchgeführt, ist robust und blutig. Er ist mit einer nicht zu vernachlässigenden Komplikationsrate von immerhin 6% belastet. Sofern dieser Eingriff nach mosaischem und nach klassischem muslimischem Ritus traditionell ohne Analgesie durchgeführt wird, ist diese Art der Beschneidung ein mit erheblichen Schmerzen verbundener Eingriff, der damit sogar in die Nähe der schweren Körperverletzung rückt. Im Alter von 4 bis 7 Jahren beschnittene Muslime berichten von einer erheblichen und vor allem auch nachhaltig beeinträchtigenden Traumatisierung. Aber nicht nur ältere Kinder, sondern gerade auch Neugeborene sind schmerzempfindlich und können unterbewusst durch solche traumatisierenden Erfahrungen längere Zeit belastet werden. Dies ist belegt, und zwar gerade im Vergleich Beschnittener mit Unbeschnittenen. Die bis in die 70er Jahre mancherorts vertretene Meinung, Neugeborene hätten keine oder eine eingeschränkte Schmerzempfindung, hat sich als absolut unzu-

treffend und schädigend erwiesen. Schon kleinste Frühgeborene leiden nachweisbar unter ihnen zugefügten Schmerzen. Es ist inzwischen wissenschaftlich belegt, dass Neugeborene Schmerzen sogar erheblich stärker empfinden als ältere Kinder oder Erwachsene, da neuronale Mechanismen der Schmerzmodifikation noch nicht entwickelt sind.

Eine Beschneidung ohne wirksame Analgesie, gleichviel in welchem Alter, ist daher strikt abzulehnen.

Das sehen nach unseren Informationen inzwischen auch etliche Beschneider so. Ein Problem besteht darin, dass die in der Regel nicht-ärztlichen Beschneider weder Narkosen noch Lokalanästhesien mittels Injektion durchführen dürfen. Es bleiben dann nur anästhesierende Salben, die jedoch weniger wirksam sind. Lässt sich andererseits ein einwilligungsfähiger Jugendlicher oder Erwachsener beschneiden, so wird dies strafrechtlich nicht beanstandet werden, wenngleich bei fehlender medizinischer Indikation ein nicht unerhebliches haftungsrechtliches Risiko für den Ausführenden bestehen bleiben dürfte.

Öffentliche Diskussion:

Das Kölner Urteil vom 7. Mai 2012, das die rituelle Beschneidung als Körperverletzung wertete, hat lebhaft und z. T. sehr emotionale Diskussionen ausgelöst. Ganz offensichtlich wurde hier ein Tabu verletzt. Angegriffen wurde nicht in erster Linie die juristische Argumentation. Vielmehr wurde das Urteil als unsensibel und als intolerant oder gar feindselig gegenüber den Glaubensrichtungen jüdischer und muslimischer Mitbürger bezeichnet. Dabei wurde übersehen, dass Gerichtsurteile nur nach Recht und Gesetz, nicht aber nach religiösen oder traditionellen Gefühlen und nach Glaubensaussagen gefällt werden können. Glaubensüberzeugungen sind zu achten, können jedoch nicht über geltendes Recht und über die Grundlagen unseres Rechtssystems gestellt werden. Religiöse Toleranz hat nicht den Sinn, rechtlich oder medizinisch nicht gerechtfertigte Handlungen für rechtmäßig zu erklären.

Gibt es eine Lösung?

Es darf hier die Frage gestellt werden, ob nicht die wortführenden Vertreter jüdischen und muslimischen Glaubens darüber nachdenken könnten, ob ein Ritus, der auch von manchen zu ihrem Glauben stehenden Juden und Muslimen als archaisch empfunden wird, überdacht werden sollte. Im Islam ist die Beschneidung kein Gesetz, sondern eine wichtige, von vielen als bindend angesehene Tradition. Dass auch fromme Juden sich gegen die Beschneidung wenden und das o. g. Urteil des LG Köln befürworten, hat jüngst eine diese Entscheidung lebhaft begrüßende Demonstration vor der deutschen Botschaft in New York gezeigt. Auffallend ist, dass sich bislang so gut wie keine jüdischen und muslimischen Frauen zu Wort gemeldet haben, um für die Praxis der Beschneidung einzutreten. Aus persönlichen Erfahrungen wissen wir, wie jüdische Mütter unter der rituellen Beschneidung ihrer Söhne leiden.

Bedeutung eines Gruppendrucks:

Es wurde, hypothetisch und ohne empirischen Nachweis, eingewandt, dass nicht beschnittene Knaben in ihrer religiösen oder ethnischen Umgebung diskriminiert und damit in ihrem Kindeswohl beeinträchtigt würden, blieben sie unbeschnitten. Dem ist entgegen zu halten, dass Gruppendruck eine Körperverletzung nicht rechtfertigen kann. Vielmehr könnte man sich darum bemühen, einen auch vom Zentralrat der Juden argumentativ verwendeten Gruppendruck abzubauen und es damit Juden und Muslimen leichter zu machen, auch unbeschnitten gläubige Juden bzw. Muslime sein zu können, die sich im übrigen als Erwachsene immer noch beschneiden lassen könnten. Es hat schon immer Tabu-Brüche gegeben, die zur Normalität wurden, nachdem sich im Laufe der Zeit die Erregung gelegt hatte. Überstürzte Entscheidungen des Gesetzgebers sollten deshalb unterlassen werden.

Empfehlung der Kinder- und Jugendärzte:

Wir appellieren als Kinder- und Jugendärzte an unsere Politiker, eine Entscheidung zwar unter Berücksichtigung verletzlicher religiöser Überzeugungen aber dennoch in erster Linie unter dem Aspekt des Wohles unserer jüngsten und wehrlosesten Mitmenschen zu erarbeiten und dabei jeden eventuellen politischen Opportunismus zu vermeiden. Als Anwälte der Kinder plädieren wir Kinder- und Jugendärzte dafür, im Sinn des Kindeswohls und des Gesundheitsschutzes von Neugeborenen und Kindern nach einer Verständigung zu suchen. Dies entspräche dem nicht nur für Ärzte maßgebenden, sondern ganz allgemein anerkannten ethischen Prinzip, nicht zu schaden („nil nocere“).

Berlin, Juli 2012

Kommission für ethische Fragen der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin:

Prof. Dr. med. V. v. Loewenich (Kommissionssprecher, federführend), Dr. med. Ch. Fritzscher, Dr. med. E. Fukala, Dr. med. Ch. Kupferschmid, Dr. med. A. Oberle, Prof. Dr. J. Ritter, Prof. Dr. jur. G. Wolfslast

Korrespondenzadresse:

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. Prof. Dr. med. Manfred Gahr, Generalsekretär Chausseestr. 128/129 ½ 10115 Berlin ½ Tel.: 030.4000588-0 ½ Fax.: 030.4000588-88 ½ e-Mail: kontakt@dakj.de ½ Internet: www.dakj.de

Am 21.07.2012 brachte die FRANKFURTER ALLGEMEINE eine Stellungnahme eines jüdischen Arztes, da die FAZ jedoch auch für Internet-Nachdrucke Gebühren verlangt, hier eine geraffte Nacherzählung mit Zitaten:

Unter dem Titel "**Unsere seltsame Tradition**" meinte der in Deutschland geborene aber in Israel lebende Arzt und Journalist Gil Yaron u.a., dass es in der jüdischen Gemeinschaft tatsächlich ein Problem sei, über Beschneidung und Nichtbeschneidung zu sprechen. Seine Schwester habe jedoch darauf bestanden, ihren Sohn nicht beschneiden zu lassen, sie hielt diesen uralten jüdischen Brauch für überflüssig und barbarisch und versetzte so alle in Aufregung. Yaron selbst entwickelte Zweifel an er Beschneidung erst, als seine Frau mit einem Sohn schwanger war.

Gil Yaron anerkennt, dass die Beschneidung kein Beitrag zum Gesundheitsschutz sei und Präservative diesbezüglich weitaus wirkungsvoller seien als das Entfernen der Vorhaut. Diesbezügliche Beschneidungen seien medizinisch überflüssig.

Er schreibt konkret: "Ein Lehrsatz bildete die Grundfeste meiner medizinischen Ausbildung: Primum non nocere zuallererst keinen Schaden zufügen. Ein Arzt muss Vorsicht und Bescheidenheit walten lassen, darf einen Eingriff nur ausführen, wenn dessen mögliche Vorteile Risiken und Nebenwirkungen überwiegen. Die allgemeine männliche Beschneidung ist in Industriestaaten nicht indiziert. Sie ist ein risikoarmer Eingriff, aber medizinisch so überflüssig, wie es eine allgemeine präventive Tonsillektomie wäre. Niemand propagiert, Kleinkindern die Mandeln herauszuschneiden, um Halsschmerzen vorzubeugen.

Doch Rabbiner argumentieren nicht medizinisch, sondern religiös. Sie nennen die Beschneidung „Brith“ - Bündnis, Zeichen der intimen Verbindung zwischen Juden und ihrem Gott. Die Pflicht, den Sohn am achten Tag zu beschneiden, entspricht dem Wortlaut des ersten Buch Moses. Wer nicht beschneidet, „dessen Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volk, weil es meinen Bund unterlassen hat“. Nach dem Talmud ist kein Jude perfekt, bis er nicht beschnitten wird. Kein Wunder also, dass Juden behaupten, die Beschneidung kleiner Jungen sei unerlässlich und untrennbarer Bestandteil des Judentums."

In der Folge zählt Yaron eine Reihe von Beispielen auf, dass die Beschneidung missbraucht wurde oder dass die Verkündigung der Zehn Gebote sogar in einer beschneidungsfreien Zeit erfolgt wäre und führt schließlich an, dass für die Beschneidung gar antisexuelle Gründe angeführt wurden: "Der berühmte mittelalterliche Arzt und Gelehrte Moses Maimonides sah das ganz anders. Er schrieb im 12. Jahrhundert, ein Grund für die Beschneidung sei 'der Wunsch, den Geschlechtsverkehr auf ein Minimum zu reduzieren und dieses Organ zu schwächen, damit (der Mann) es weniger treibt und sich nach bestem Vermögen zurückhält'. Es geht nicht darum, den Körper, sondern den Charakter zu vervollkommen. 'Der physische Schaden ist das beabsichtigte Ziel', schreibt Maimonides. Keine Vorhaut, keine Ausschweifungen."

Zum Argument, unbeschnittene Juden würden in ihrer Gemeinschaft ins Abseits gestellt, meint er: "Ich war als Kind der einzige Jude auf einer deutschen Schule, doch das andersartige Anhängsel zwischen meinen Beinen war nie Gesprächsstoff oder Auslöser eines Problems. Keiner der wenigen unbeschnittenen Israelis, mit denen ich sprach, berichtete mir von Traumata, Hänseleien oder Diskriminierung - im Gegensatz zu denen, die mit dicken Brillen oder Zahnspangen in den Kindergarten kamen."

Er fasst schließlich zusammen: **Das Urteil der nichtjüdischen Richter in Köln sollte Anlass für zwei urjüdische Akte sein: nachdenken und diskutieren.** Wir brauchen keine Rechtssicherheit, sondern eine Denkpause. Juden sollten die kommenden 15 Jahre in Deutschland nutzen, um sich zu vergegenwärtigen, warum sie ihre Söhne beschneiden: ob sie das wirklich wollen oder nur aus Angst davor tun, anders zu sein. Die Feier des Brith am achten Tag nach der Geburt könnte ein wichtiger symbolischer Akt werden, in dem der Vater nicht seinen Sohn zu seiner Religion verdonnert, sondern sich selbst dazu verpflichtet, ihm ein bedeutungsvolles Judentum vorzuleben und zu übermitteln.

Wenn meine Erziehung zum Judentum dazu führt, dass mein Sohn eines Tages als mündiger, überzeugter Jude von seinem Vater fordert, ihn endlich zu beschneiden, dann werde ich seinen Wunsch erfüllen, mit Liebe, Stolz und Schmerz. Aber nicht früher.

Der ganze Text kann hier nachgelesen werden:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/beschneidungsdebatte-unsere-seltsame-tradition-11827726.html>

PS: Gerade wird im ORF-Mittagsjournal (27.7.2012) eine Stellungnahme der islamischen und israelischen Glaubensgemeinschaft gemeinsam mit der katholischen und der evangelischen Kirche verbreitet, die Debatte sei zu beenden, denn sie sei islamophob, antisemitisch und überhaupt religionsfeindlich.

Interessant, wird nunmehr in der demokratischen Republik Österreich von den Religionsgemeinschaften angeordnet, worüber diskutiert werden darf und worüber nicht? Stehen jetzt Bibel, Koran und Thora über dem Staatsgrundgesetz? Oder drehen jetzt die vereinigten religiösen Funktionäre völlig durch? Das wäre dann ein neuer Höhepunkt der Unvernunft.